

§ 8 FZV Dauer und Gültigkeit des Flughafen-Zertifikates

FZV - Flughafen-Zertifizierungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

1. (1) Das Zertifikat ist für eine Gültigkeitsdauer von 5 Jahren auszustellen.
2. (2) Werden Voraussetzungen, die zur Ausstellung des Zertifikates geführt haben, nicht mehr erfüllt, ist das Zertifikat nicht mehr gültig. Die zuständige Behörde kann von Amts wegen oder auf Antrag des Flughafenhalters darüber einen Feststellungsbescheid erlassen und die Rückgabe des Zertifikates vorschreiben.

In Kraft seit 01.10.2010 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at